



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
8. JAN. 2020					
1	2	3	4	5	6
TO	BLNR	1-6	7-12	13-18	19-24
GV	ZDA	1/7	2/7	3/7	4/7
Ortsbeiratsstempelschein:					
04	/	/	/	/	/

Ortsbeirat des Ortsbezirk
Wiesbaden Nordost

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

18. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-04-0030

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirk Wiesbaden Nordost am 23. Oktober 2019

Fahrbahnverengung in der Bodenstedtstraße

Beschluss-Nr. 0085

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Halten und Parken ist gemäß Straßenverkehrsordnung §12 Nummer 1 an engen Straßenstellen unzulässig. Die Erläuterungen zum amtlichen Text führen dazu aus: „Nach der Rechtsprechung ist eine Straßenstelle als eng anzusehen, die eine Durchfahrtsbreite von nicht mehr als der höchstzulässigen Breite eines Fahrzeug (2,55 m) zzgl. 0,50 m aufweist. Bei einer solchen Breite ist bei vorsichtiger Fahrweise gerade noch eine Durchfahrt möglich.“ Dementsprechend ist eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3.05 m vorzusehen.

Die Fahrbahnbreite in der Bodenstedtstraße Höhe Hausnummer 6 beträgt ca. 4,2 m. Ein Parken ist daher grundsätzlich nicht erlaubt, da durch parkende Fahrzeuge eine deutlich zu geringe Restfahrbahnbreite von ca. 2,2 m verbleibt. Eine Verbreiterung des Straßenabschnittes / Reduzierung der Gehwege zur Legalisierung des Parkens kommt nicht in Betracht, da die vorhandenen Gehwegbreiten dies nicht zulassen. Auch hier sind die Regelungen der Straßenverkehrsordnung anzuwenden, die eine regelmäßige Gehwegbreite von 2 m, mindestens aber von 1,5 m erfordern. Eine Unterschreitung der Mindestgehwegbreite liegt bereits heute schon auf der Westseite der Bodenstedtstraße vor, da hier nur eine Gehwegbreite von 1 bis 1,3 m vorhanden ist.

Aufgrund der deutlich unterschrittenen Restfahrbahnbreite im Bereich der Hausnummer 6 ist seitens der Verkehrsüberwachung auf die Einhaltung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung hinzuwirken. Das Straßenverkehrsamt wird mit der Bitte um verstärkte Kontrollen informiert.

Rückfragen senden Sie bitte an das Organisationspostfach
tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kauf', written in a cursive style.